

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz im Bereich „Auf dem Dorn“, Gemarkung Saffig, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Pellenz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 die Durchführung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pellenz im Bereich „Auf dem Dorn“, Gemarkung Saffig, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Für die Errichtung einer DRK-Rettungswache wird die Darstellung des Flächennutzungsplans von derzeit größtenteils Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisplatz, untergeordnet auch Fläche für die Landwirtschaft sowie gewerbliche Baufläche in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Anlagen für gesundheitliche und soziale Zwecke – DRK-Wache“ geändert. Auf den angrenzenden privaten Grundstücken, die ebenfalls noch als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisplatz dargestellt sind, wird eine Änderung in Mischbaufläche vorgenommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Planunterlagen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit vom

vom 28.08.2024 bis 27.09.2024 (jeweils einschließlich)

in der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstraße 2 - 4, 56637 Plaidt, Zimmer 214, während der üblichen Dienststunden

montags bis donnerstags: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstr. 2 -4, 56637 Plaidt, vorgebracht werden.

Die Planunterlagen sind für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Pellenz www.pellenz.de (> Politik, Rathaus und Gemeinden > Aktuelles > Bauleitplanung / Flächennutzungsplan > Bauleitplanung > 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Pellenz im Teilbereich „Auf dem Dorn“, Gemarkung Saffig) hinterlegt.

Im abgebildeten Übersichtsplan ist der Bereich der 29. Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans.

35. KW / 2024

VG Pellenz

Plaidt, 20.08.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz
gez.
Sebastian Busch
Bürgermeister